



Kinder- und Jugendhilfeprojekte
Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII
Eingliederungshilfen nach SGB VIII und SGB XII

Breitbendenstr. 39a, 52080 Aachen, Tel.: 0241 953679 , Fax: 0241 - 953670

**In Zusammenarbeit mit:
Euregioprojekten sowie Jugendhilfebehörden in Irland, Portugal, den Niederlanden und Belgien**

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG ZUR
FLEXIBLEN AMBULANTEN EINZELBETREUUNG**

**IN VERBINDUNG MIT DEN QUALITÄTSMERKMALEN UND STANDARDS FÜR TRÄGER
VON INDIVIDUALPÄDAGOGISCHEN LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE**

Leistungsbeschreibung		Flexible ambulante Einzelbetreuung
KASPAR-X	Stand: 2005	Gültigkeitsbereich: Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 i.V.m. § 35 KJHG sowie § 41 KJHG. Es wird mit allen am Erziehungsprozeß Beteiligten einschließlich der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen unterschiedlichste Maßnahmenformen entwickelt.
Zuordnung des Angebotes		
		Hilfen zur Erziehung
		Flexible ambulante Einzelbetreuung
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Hilfeform 	<p>Flexible ambulante Einzelbetreuung ist ein für den Einzelfall organisiertes Jugendhilfeangebot. Es realisiert eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe, die flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen der Klienten und der anderen Beteiligten angepaßt wird. Die Betreuung zielt auf eine akute und längerfristige Problemlösung, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensumfeld der zu Betreuenden mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen erzieherischen Hilfeformen angeboten und realisiert oder prozeßhaft entwickelt. Flexible ambulante Einzelbetreuung bezieht auch die aufsuchende Arbeit und die niederschweligen Angebote mit ein. Flexible ambulante Einzelbetreuung kann auch andere teilstationäre und stationäre Hilfeformen ergänzen. Wichtigstes Medium im Betreuungsprozeß ist die Persönlichkeit des Betreuers und sein exklusives Beziehungsangebot an den Klienten. Dies impliziert große Sorgfalt bei der Auswahl eines Betreuers, um unnötige Reibungsverluste im Betreuungssetting schon im Vorfeld zu minimieren.</p> <p>Im Hilfeplanverfahren werden die Ziele, die Arbeitsaufträge und der daraus resultierende Betreuungsumfang – unter Beteiligung des zuständigen Jugendamtes – vereinbart. Der Betreuungsumfang wird in der Regel in Fachleistungsstunden pro Woche (bzw. in Stundenkontingente pro Monat/Quartal) festgelegt und in der Fortschreibung entsprechend der Bedarfsentwicklung und der neu festgelegten Ziele und Arbeitsaufträge angepasst. Die Betreuung wird in der Regel über Fachleistungsstundensätze refinanziert. Die materielle Versorgung der Klienten, auch die mit Wohnraum, wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Auch die Finanzierung über Pauschalen (z.B. Taschengeld, Bekleidungsbeihilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt, ...) ist möglich.</p>	

- Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

Die Flexible ambulante Einzelbetreuung unterstützt, berät und begleitet Familien, Jugendliche und junge Volljährige bei:

- dem Aufbau und der Förderung von Beziehungsfähigkeit
- der Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- der Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen
- dem sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- der Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation
- der Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher (Re)Integration, in Kooperation mit der Bischöflichen Marienschule – Sonderschule für Erziehungshilfe / Aachen
- finanziellen Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- der aktiven Freizeitgestaltung
- der Begleitung und Betreuung in der eigenen Wohnung im Sinne des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens

Dazu werden folgende allgemeine Leistungen zur Verfügung gestellt:

- psychosoziale Prozeßdiagnostik, Hilfeplanung und Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten, insbesondere den zuständigen Fallverantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Jugendamtes
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- alle notwendigen Verwaltungsarbeiten
- Erreichbarkeit von Ansprechpartnern zu festen und besonders vereinbarten Zeiten, im Einzelfall auch „Rund um die Uhr“.

Voraussetzungen und Ziele	Grund für das Vorhalten des Angebotes und für die Umsetzung der unten beschriebenen Leistungen / Leistungsempfänger
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlage 	§ 27 i.V.m. § 30 KJHG / § 35 KJHG / § 36 KJHG Hilfeplanung / § 41 KJHG Hilfen für junge Volljährige / § 37 KJHG Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der Familie
<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe / Indikation 	Kinder, Jugendliche und deren Familien und junge Volljährige mit unterschiedlichen erzieherischen Problemstellungen, bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform angezeigt ist oder denen in anderen Maßnahmen nicht die angemessene, notwendige und sinnvolle Hilfeleistung gewährt werden kann oder bei denen andere Hilfeformen durch flexible Zusatzangebote ergänzt werden können. Oder Jugendliche, deren Entwicklung oder Erziehung trotz stützender und ergänzender Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist und somit in einer eigenen Wohnung betreut werden sollen.
<ul style="list-style-type: none"> • Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Stärkung von Selbsthilfepotentialen bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien • Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz • Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern • Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen • (Re)Integration in Schulen oder berufsbildenden Maßnahmen • Entlastung der Kinder, Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien • Sicherung des Verbleibs von Kindern und Jugendlichen in deren familiären Bezugssystemen • Verselbständigung, Beheimatung im Gemeinwesen • Ggf. Ablösung vom Elternhaus, Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes, Unterstützung in der selbständigen Lebensgestaltung, Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher Integration
<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsumfang 	<ul style="list-style-type: none"> • Er wird im Hilfeplanverfahren in jedem Einzelfall nach Bedarf festgestellt und für einen bestimmten Zeitraum beschlossen • Der Betreuungsumfang wird in der Regel in Fachleistungsstunden pro Woche (bzw. in Stundenkontingente pro Monat/Quartal) festgelegt und in der Fortschreibung entsprechend der Bedarfsentwicklung und der neu festgelegten Ziele und Arbeitsaufträge angepasst. • Er errechnet sich aus den dem Klienten und anderen Beteiligten zukommenden Betreuungsstunden und den sich aus dem Auftrag ergebenden Arbeitsstunden (z.B. Telefonate, Kontakten zu Behörden, Schulen und sonstigen Einrichtungen, ...)

Grundleistungen¹		Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch den Pflegesatz abgedeckt sind.
Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Indikation; Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie 	<p>bei Anmeldung</p> <p>mindestens einmal</p> <p>bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen und / oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen. Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und die Minderjährigen. Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Aufnahme / Auftragsklärung.
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung 	<p>Bei Auftrag</p> <p>Regelmäßig</p> <p>Kontinuierlich</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Halbjährlich</p> <p>Regelmäßig</p>	<ul style="list-style-type: none"> ausführliche Diagnostik in einer Clearingphase: Entwicklung, Umfeld, Helfersystem, Ressourcen und Schwächen, realistische Perspektiven, Strategieempfehlung, Prognose... Psychologisch/pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation Teaminterne Fallreflexion Austausch mit der fallführenden Fachkraft Mitwirkung bei der Hilfeplanung Entwicklungsberichte, Stellungnahmen, Empfehlungen Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Klienten Organisation zusätzlicher anderer interner oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität 	<p>Bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einleitung anderer erzieherischer oder gesundheitsförderlicher Maßnahmen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Sucht- oder Schuldnerberatung, Arbeitsamt, Schulen)
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit 	<p>Regelmäßig und am Bedarf orientiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beratung Begleitung und Unterstützung Besuche im Lebensumfeld Aufbau und Halten einer Arbeitsbeziehung mit dem Klienten

¹ Der Katalog der Grundleistungen kann nur beispielhaft sein. In der Flexiblen Ambulanten Einzelbetreuung werden die Grundleistungen so zusammengesetzt und ggf. ergänzt, wie es dem Hilfebedarf entspricht.

		<ul style="list-style-type: none"> • kurze Gespräche (telefonisch/Kurzbesuch/Kurzkontakte)
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung von Erreichbarkeit 	Regelmäßig zu festen Zeiten und jederzeit als Rufbereitschaft in Krisen	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung der Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Betreute, Bezugspersonen auch aus dem Umfeld und Fachkräfte (Lehrer, JA-Mitarbeiter etc.) • Bereithalten technischer Kommunikationsmittel
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit 	monatlich bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten zwecks Informationsaustausch über Entwicklungen der Hilfe zur Erziehung • Gespräche bei Beziehungskonflikten • Aufarbeitung der Familiengeschichte und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Familienstrukturen und -aufträgen • Hilfen beim Erkennen persönlicher Bedürfnisse und Stile • Hilfen beim Aufbau tragfähiger Beziehungssysteme • Modell für interpersonales Verhalten geben
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern bzw. Sorgeberechtigten 	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten • Klärung der Elternrolle • Stärkung der Familien- oder Eigenressourcen (zum Erkennen und zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenz) • methodische Übungen zur Kontakt- und Beziehungsaufnahme, zur Abgrenzung, zu konsequentem Verhalten • Anleitung zu einem entwicklungsangemessenen Umgang mit den Kindern und ihrer Versorgung • Hilfen beim Aufbau einer kind- und familienfördernden Atmosphäre • Hinführen zu einer Auseinandersetzung mit Erziehungshaltungen und -fragen
<ul style="list-style-type: none"> • besondere sozialpädagogische Betreuung im Alltag 	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • verstärkte Planung der Aktivitäten und deren Begleitung • verstärkte Aufsicht und engere Kontrolle • verstärkte Gespräche und Beziehungsangebote • verstärkte alltagspraktische Trainings • Hilfen im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Abhängigkeit (z.B. Drogensucht) • Hilfen im Zusammenhang der Begleitung von therapeutischen Prozessen
<ul style="list-style-type: none"> • Bewältigung familiärer und / oder persönlicher Krisen 	sofort	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention (beruhigen, strukturieren, klären, vermitteln, Prioritäten setzen...)

	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Rufbereitschaft des Betreuers • Einleitung anderer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung, ggf. Inobhutnahme veranlassen)
<ul style="list-style-type: none"> • schulische und berufliche Integration 	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Förderung bei schulischen Defiziten • Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch • Begleitende Kontakte zu Lehrpersonen, Teilnahme an Elternsprechtagen • Unterstützung bei der Planung von Schul- und Berufsausbildung • Begleitung berufsvorbereitender Angebote • Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz • Hausaufgabenbetreuung (Realisierung oder die Begleitung dieser Hilfe) • Bewerbungstrainingsprogramme (Realisierung oder Begleitung)
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitgestaltung 	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Reflexion von gemeinsamen Aktivitäten u.a. zur stärkeren Einbindung der Familienmitglieder untereinander und / oder zur Integration in ihr Lebensumfeld • gemeinsame erlebnispädagogische Aktivitäten mit dem Betreuer • ggf. Gruppenangebote extern und intern
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Wohnsituation 	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Suche, Anmietung einer Wohnung • Unterstützung bei Gestaltung, Renovierung und Bezug einer Wohnung • Vermittlung bei Konflikten mit Vermietern und Nachbarn • Anleitung zur verantwortlichen Gestaltung des Mietverhältnisses • Anleitung zur und Unterstützung bei der Pflege der Wohnung
<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich 	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur (Selbst-) Versorgung und Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Raumpflege) • zeitlich begrenzte Übernahme von Versorgungsleistungen (z.B. im Krankheitsfall) • Anleitung zur Teilnahme an Gesundheitsvorsorge und der Realisierung medizinischer Grundversorgung
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in finanziellen Fragen und bei der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche 	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur verantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets • Anleitung und Unterstützung bei finanziellen Verpflichtungen (Mietzahlungen, monatliche Beiträge, Schulden etc.) • Anleitung zur Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche (Briefverkehr, Anträge)

<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Leistungen für fremdländische Klienten 	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung, Beratung und Organisationshilfen in einem Asylverfahren • Begleitung bezüglich Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung eines fremdländischen Klienten • Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit eigener und deutscher Kultur
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Hilfen für junge Mütter / Alleinerziehende 	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen, die die Geburtsvorbereitungen einer werdenden Mutter unterstützen oder die Kinderpflege einer Alleinerziehenden begleiten • Hilfen beim Aufbau von zusätzlichen Hilfssystemen (z.B. Einsatz einer Tagesmutter)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten 	standardmäßig konzeptionsspezifisch	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhalten von Beratungs- und Büroräumen • Vorhalten und Unterhalten von Wohnraum für Klienten
<ul style="list-style-type: none"> • Klientenbezogene Verwaltungsleistungen 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung; besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit; Verwaltungsvorgänge; Schriftverkehr) • Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw. • Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. • Organisation des notwendigen Zahlungsverkehrs

Mögliche Zusatzleistungen²		
	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (die nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet werden).	
Leistungsbereiche	Beschreibung	Preis
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnraumbereitstellung 	In Ausnahmefällen und/oder zu Trainingszwecken Versorgung von Jugendlichen, jungen Volljährigen oder Familien mit Wohnraum	-bei Kaspar-X-eigenen Apartments € 275,- -bei angemieteten Wohnungen die realen Mietkosten
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensunterhalt 	Versorgung von Jugendlichen, jungen Volljährigen mit Lebensunterhalt - Weiterleitung und Verwaltung der im Rahmen von Jugendhilfe gewährten Beträge	angeglichen BSHG
<ul style="list-style-type: none"> • Therapeutische Einzelleistungen 	Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten	Preis des externen Anbieters
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen 	Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. Kontakt mit Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit) Zwecken Erlebnispädagogische Kurzzeitreiseprojekte	Preis des externen Anbieters Preis einer stationären Betreuung mit Beteiligung an den entstehenden Reise- bzw. Materialkosten
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Elternarbeit 	Regelmäßige Elternberatung, Familientherapie (extern)	Preis des externen Anbieters

² Eine intensivere allgemeine Betreuung wird immer durch Anpassung der Fachleistungsstunden erreicht. Zusatzleistungen sind materielle Leistungen oder Bereitstellen einer besonders qualifizierten Fachleistung oder von Honorartätigkeiten Dritter.

Ausstattung und Ressourcen	
<ul style="list-style-type: none"> • Personal 	<ul style="list-style-type: none"> • Z.Z. 19 Mitarbeiter/-innen mit verschiedenen Berufs- und Zusatzausbildungen • Leitung/Beratung verfügt über mehrjährige Berufserfahrung in der Jugendhilfe • anteilig: Verwaltungskräfte
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterqualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Fachkräfte (Diplom(heil)pädagogInnen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, staatl. gepr. ErzieherInnen, Ergotherapeuten, Dipl. Psychologe sowie im Einzelfall weitere nichtpädagogische, freiberufliche Betreuungskräfte, vertraut mit der Jugendhilfe)
<ul style="list-style-type: none"> • Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • Büro- und Beratungsräume, Gruppenraum • ggf. Apartments/Wohnungen
<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogisches Material 	<ul style="list-style-type: none"> • Kletterausrüstung • Fahrräder, Kajaks, Surfbretter, Segeljolle • Pferde u.a. Tiere

Qualitätssicherung	indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Mitgliedschaft in verschiedenen Arbeitskreisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im „Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen“ AIM e.V. – Gegenseitiges Controlling • Mitglied im „Arbeitskreis Arbeit und Wohnen in Stadt und Kreis Aachen“ • Mitglied der „Interessengemeinschaft Betreutes Wohnen“
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) • Sicherung der Produktqualität • jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit externen Berater) • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Umkonzeptionieren, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden (Team/Leitung, mit externen Berater)
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Teamentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team (Reden über Erziehung, kollegiale Supervision) • Wöchentliche Teamsitzungen • Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • ggf. Teamfortbildung • durchschnittlich 6x/Jahr Team- und Fall-Supervision durch externen Supervisor
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Personalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen • Fortbildung (intern und extern) • Regelmäßige fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (i.d.R. Einzelsupervision)
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Prozessen und Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben • vollständige und übersichtliche Aktenführung